

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.02.2026
AZ.: IV/66.1

WP 25-30 SV 66/004

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_10 - Fraktion FDP - Kreisverkehr Ost-/Elberfelderstr.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für technische Infrastruktur	12.03.2026	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	25.03.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	15.04.2026	Entscheidung

Anlage: Haushaltsantrag Nr. 2026_10 der FDP Fraktion Hilden: Planungskosten für den
Kreisverkehr an der Kreuzung Ost-/Elberfelder Straße

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Planung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Oststraße / Elberfelder Straße bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zeitnah aufzunehmen, um eine zügige Umsetzung des Kreisverkehrs im Haushaltsjahr 2027 zu ermöglichen.

Die Prüfung der Fördermöglichkeit dieser Maßnahme, wie im Mobilitätskonzept vom Rat der Stadt Hilden beschlossen.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Kreuzung Oststraße / Elberfelder Straße stellt einen stark frequentierten Knotenpunkt im Hildener Stadtgebiet dar. Im Mobilitätskonzept der Stadt Hilden wurde diese Maßnahme als zentrales Mittel beschlossen, um den Innerstädtischen Verkehr deutlich zu entlasten.

Kreisverkehre haben sich in der Praxis als effektives Mittel zur Verbesserung des Verkehrsflusses, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Reduzierung von Unfallrisiken bewährt.

Zwar sind im bestehenden Mobilitätskonzept der Stadt Hilden bereits einige wenige Kreisverkehre vorgesehen, jedoch ist absehbar, dass deren Umsetzung zeitlich gestreckt erfolgen wird. Um unabhängig davon eine zeitnahe Realisierung weiterer sinnvoller Maßnahmen zu ermöglichen, ist es erforderlich, frühzeitig die notwendigen Planungsmittel bereitzustellen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Investition in eine belastbare Verkehrsplanung ein sinnvoller und wirtschaftlicher Schritt, um die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes zu verbessern und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Die finanziellen Mittel dafür sollen aus einer entsprechenden Kürzung des globalen Minderaufwandes resultieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die grundsätzliche Machbarkeit eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Oststraße / Elberfelder Straße – insbesondere hinsichtlich der Platzverhältnisse – wurde bereits im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes geprüft. Eine vertiefende Vorentwurfs- oder Entwurfsplanung liegt zurzeit jedoch nicht vor.

Das Mobilitätskonzept sieht eine priorisierte und abschnittsweise Abarbeitung aller Maßnahmen vor.

Die Verwaltung verfolgt vor dem Hintergrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen eine fachlich priorisierte Umsetzung der anstehenden Straßenbaumaßnahmen.

Derzeit befinden sich folgende Maßnahmen in Bearbeitung bzw. Vorbereitung:

- **Ohligser Weg** – Erneuerungsbedarf aufgrund schlechten Allgemeinzustandes
- **Beethovenstraße** – Erneuerungsbedarf aufgrund schlechten Allgemeinzustandes
- **Knotenpunkt Düsseldorfer Straße / Liebigstraße** – verkehrliche Überprüfung und Weiterentwicklung
- **Grabenstraße** – Fortführung nach Abschluss der Maßnahmen der Stadtwerke (SWH); Weiterführung des Projektes zur wassersensiblen Straßenraumgestaltung

- **Heiligenstraße** – Fortführung des Projektes zur wassersensiblen Straßenraumgestaltung; Nutzung von Synergieeffekten mit Amt 66.2

Die schrittweise Abarbeitung des Mobilitätskonzept sieht eine erste interne Planung für den Kreisverkehr Oststraße / Elberfelder Straße für das Jahr 2028 vor, da zunächst die Maßnahmen zur Neuberechnung der Ampelprogramme und deren Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern erfolgen soll. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2026 sollte die Planung in 2028 zunächst mit eigenen Dienstkräften erfolgen.

Bei Bereitstellung der Mittel gemäß dem FDP-Antrag wäre eine Marktrecherche und anschließende Beauftragung eines Planungsbüros mit den notwendigen Planungsleistungen frühestens Ende des Jahres 2026 realisierbar

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Maßnahme hat keine wesentlichen bzw. nachhaltigen Auswirkungen auf die Klimasituation. Klimarelevante Veränderungen, insbesondere in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Flächenversiegelung oder mikroklimatische Effekte, sind nicht zu erwarten.

Inklusionsrelevanz:

Sofern bauliche Maßnahmen betroffen sind, werden die einschlägigen Regelwerke zur Barrierefreiheit und inklusiven Gestaltung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120101 Verkehrsflächen und Brücken			
Investitionsnummer / -bezeichnung	IO6625 NEU			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2026 (veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026			
2027			
2028			
2029			

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)			
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026	IB Planung LP 1-3	Mittel für Planung	+16.000 = 16.000
2027	IB Planung LP 4-8	Mittel für Planung	+44000 = 44.000
2028	Bauausführung		+500.000 = 500.000
2029			
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:			
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

27. Januar 2026

Änderungsantrag zum Haushalt

Einstellung von Planungskosten für einen Kreisverkehr an der Kreuzung Ost-/Elberfelder Straße

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Planung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Oststraße / Elberfelder Straße bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zeitnah aufzunehmen, um eine zügige Umsetzung des Kreisverkehrs im Haushaltsjahr 2027 zu ermöglichen.

Die Prüfung der Fördermöglichkeit dieser Maßnahme, wie im Mobilitätskonzept vom Rat der Stadt Hilden beschlossen.

Begründung

Die Kreuzung Oststraße / Elberfelder Straße stellt einen stark frequentierten Knotenpunkt im Hildener Stadtgebiet dar. Im Mobilitätskonzept der Stadt Hilden wurde diese Maßnahme als zentrales Mittel beschlossen, um den Innerstädtischen Verkehr deutlich zu entlasten. Kreisverkehre haben sich in der Praxis als effektives Mittel zur Verbesserung des Verkehrsflusses, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Reduzierung von Unfallrisiken bewährt.

Zwar sind im bestehenden Mobilitätskonzept der Stadt Hilden bereits einige wenige Kreisverkehre vorgesehen, jedoch ist absehbar, dass deren Umsetzung zeitlich gestreckt erfolgen wird. Um unabhängig davon eine zeitnahe Realisierung weiterer sinnvoller Maßnahmen zu ermöglichen, ist es erforderlich, frühzeitig die notwendigen Planungsmittel bereitzustellen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Investition in eine belastbare Verkehrsplanung ein sinnvoller und wirtschaftlicher Schritt, um die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes zu verbessern und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Die finanziellen Mittel dafür sollen aus einer entsprechenden Kürzung des globalen Minderaufwandes resultieren.

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.
Uwe Gramminger
Ratsmitglied